



Verständnis des Paritätischen
Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.
und seiner Mitgliedsorganisationen
von Inklusion

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.
am 17. November 2018 in Hannover

Wesentlich für unser Verständnis von Inklusion sind neben der UN-Behindertenrechtskonvention auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Folgender Gedanke ist für uns der zentrale Anknüpfungspunkt:

*Hemmnisse und Behinderungen manifestieren sich nicht allein in der jeweiligen Person.
Sie ergeben sich erst im Zusammenspiel mit
behindernden Rahmenbedingungen und Strukturen.*

In diese Überlegung beziehen wir ausdrücklich ALLE Lebens- und Arbeitsbereiche mit ein. Wir verstehen Inklusion grundsätzlich als ein gesellschaftliches Leitbild, das allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht - unabhängig von (sozialer) Herkunft, Sprache, Religion, sexueller Identität, Alter, Geschlecht, Behinderung, Erkrankung oder anderen individuellen Faktoren. Inklusion ist damit ein Haltungs- und Handlungsansatz.

In Abgrenzung zum Begriff der Integration geht nach unserem Verständnis Inklusion einen entscheidenden Schritt weiter: Wo Integration auf die Unterstützung und Befähigung Einzelner bei ihrem Zugang zu Teilhabe setzt, nimmt ein inklusiver Ansatz die Strukturen und Rahmenbedingungen in den Blick und versucht, diese entsprechend zu verändern. Damit geht ein anderes Menschenbild einher: Nicht mehr die oder der Einzelne soll verändert und „passend gemacht“ werden.

*Vielmehr wird Verschiedenheit als Norm anerkannt
und als Bereicherung gesehen.*

Das vorausgesetzt, stellt sich die Frage, wie alle Menschen an der notwendigen Veränderung der strukturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitarbeiten und teilhaben können.

Eine inklusive Gesellschaft bietet allen Menschen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Zugang und Teilhabe sowie angemessene Rahmenbedingungen. Sie verhindert gleichzeitig wirksam Ausgrenzung und Diskriminierung – sowohl einzelner Personen als auch ganzer (ethnischer, religiöser) Gruppen.

Insofern stehen wir in unserer Gesellschaft, aber auch in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit (wie zum Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, in Kindertagesstätten, am Arbeitsplatz) vor einer gewichtigen Aufgabe: Wir müssen vorhandene Hemmnisse und Hindernisse identifizieren und analysieren und anschließend entsprechende Veränderungen vornehmen. Hierfür benötigt es wiederum neue Denkansätze, Flexibilität und Ressourcen – finanziell und personell.

Insbesondere bedarf es der hierfür notwendigen Haltung.

Darüber hinaus müssen der rechtliche Bezugsrahmen angepasst und die zu Grunde liegenden individuellen Rechtsansprüche gestärkt werden.

Diese Aufgabe steht aus unserer Sicht nicht im Widerspruch dazu, dass es weiterhin in einzelnen Funktionsbereichen adressatenspezifischer Angebote bedarf. Das gilt zumindest, bis die Vision einer wirklich inklusiven Gesellschaft erfüllt ist und in den einzelnen Bereichen hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen sind.

Hierbei gilt für uns die Maxime:

*So viel soziale Inklusion wie möglich.
So viele adressatenspezifische Angebote wie notwendig.*

Im Mittelpunkt müssen hierbei stets die Bedarfe und Bedürfnisse des einzelnen Menschen stehen. Insofern gilt es, diese bei allen Schritten aktiv einzubeziehen und zu beteiligen. Nur so kann der nunmehr begonnene Prozess, an dessen Anfang wir stehen, zum Erfolg geführt werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
und seine Mitgliedsorganisationen
Hannover, 17. November 2018